

## **Pflichtenheft der Kulturkommission**

### **1. Grundlage**

Die Grundlage ist das Kulturleitbild vom .....

### **2. Ziele der Kulturkommission**

- Die Kulturkommission engagiert sich für die Erhaltung, Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens (Musik, Theater, Tanz, bildende und angewandter Kunst, Performance, Literatur, Installation Film, Video usw.).
- Die Kulturkommission ermöglicht und unterstützt das Zustandekommen von lokalen Projekten.
- Sie bewahrt und vermittelt traditionelle Kultur, sowie die Förderung des zeitgenössischen jungen Kulturschaffens.
- Sie ist offen gegenüber kulturellen Aktivitäten verschiedenster Hergiswiler Bevölkerungskreise.
- Sie fördert Veranstaltungen, die ausserkantonale und nationale Bedeutung haben.
- Bei der Bevölkerung soll Interesse und Verständnis für Kunst und Kultur geweckt und erhalten werden.

### **3. Aufgaben der Kulturkommission**

- Die Kulturkommission übernimmt Patronate für Kulturveranstaltungen in Hergiswil am See.
- Zwischen Kulturkommission und der Veranstaltung steht ein Veranstalter oder eine Projektgruppe.
- Die Kulturkommission unterstützt kulturelle Ereignisse operativ, beratend oder leitend.
- Prüft Gesuche und spricht finanzielle Beiträge
- Setzt sich ein für die Kunst am Bau
- Informiert und kommuniziert
- Für Kunstankauf ist die Kulturkommission verantwortlich, dies zur Künstlerunterstützung und Förderung, sowie zum Festhalten von Kunstgeschichte und der Kunstvielfalt. Diese Kunst soll auch vermehrt sichtbar gemacht werden, zum Kunstverständnis in der Schule (didaktisch) und in der Bevölkerung.

- Die Kulturkommission trifft sich mindestens ¼ jährlich zur Auswertung der Gesuche, sowie 2-4 weitere Male zur Besprechung anderer Anliegen.
- Sie prüft das Leitbild, die Richtlinien und das Pflichtenheft.
- Weitere Aufgaben: Umsetzung des Leitbildes, Veranstaltungskalender, Beiträge im Hergiswiler, Aktualisierung der Website: [www.kulturhergiswil.ch](http://www.kulturhergiswil.ch)

## 4. Organisation der Kulturkommission

Die Kulturkommission besteht aus Präsidium des Schul- oder Gemeinderats und 4-6 Mitgliedern

Vorsitz

KUKO KUKO KUKO KUKO KUKO KUKO